

AUFNAHME-FAHRPLAN

Verfahren der Aufnahme in den Verband Beratender Ingenieure VBI

1. Voraussetzungen der Mitgliedschaft

Die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft regelt § 3 der VBI-Verbandssatzung.

2. Zu einem vollständigen Antrag gehören:

- Unternehmensbogen (für das Mitgliedsunternehmen)
- Personenbogen (für den persönlichen Vertreter)
- Objektbogen oder eine Referenzliste (erbrachte Leistungen/aktuelle Projekte des Unternehmens)
- Handelsregisterauszug oder einen Geschäftsbriefbogen
- Kopie der Diplomurkunde (unbeglaubigt) des persönlichen Vertreters
- ggf. Sachverständigenbogen, wenn Sie als staatlich anerkannter oder öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger tätig sind.

3. Aufnahmeverfahren durch den VBI

Das Aufnahmeverfahren regelt der Artikel 5, § 11 der Verbandsgeschäftsordnung:

- Veröffentlichung der Antragstellung unter Nennung des Unternehmens und des persönlichen Vertreters in den internen VBI-Nachrichten
- Antragsprüfung durch den VBI
- Aufnahme des Mitgliedsunternehmens und seines persönlichen Vertreters, Zusendung der Mitgliedsunterlagen
- Veröffentlichung der Aufnahme unter Nennung des Unternehmens und des persönlichen Vertreters in den internen VBI-Nachrichten